

Wie kann von Menschen verursachtes und erlittenes Unrecht und Leid für die Opfer und Täter und ihre Nachkommen vorbei sein dürfen und seine Wirkung verlieren? Ein quasi natürlicher Impuls in uns ruft angesichts schreienden Unrechts nach Vergeltung und Sühne. Von der Vergeltung wissen wir, auch völlig unabhängig von der Aufstellungsarbeit, dass sie nicht wirklich befriedet und einem Unrecht nur ein weiteres hinzufügt. Die Spirale der Gewalt ist ihre häufigste Folge, und nur die Erschöpfung oder das Einschreiten einer übergeordneten Macht kann sie vielleicht beenden. Auch der Wunsch manches Täters, selbst zu sühnen, befriedet seine Seele und die seines Opfers nur bedingt. Viele schlimme Taten sind zu groß, als dass sie einer Sühne zugänglich wären. Man kann das an geschichtlichen Vorstellungen wie der vom „Fegefeuer“ sehen, welche Vergeltung und Sühne über den Tod hinaus ausdehnen bis zur ewigen Verdammnis in der „Hölle“, als könnte nur so im Leben nicht ausgleichendes Unrecht gerecht geahndet werden (Befrieden können solche Vorstellungen vielleicht dort, wo es das Gruppengefühl mit seinem irdisch zu befolgenden Ruf nach „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ in die Hände einer ewigen Macht legt.)

In Südafrika wurde zur Befriedung der durch die Apartheid und ihre schlimmen Folgen gespaltenen Gesellschaft der Weg der „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ beschritten – mit Erfolg. Bischof Desmond Tutu beschreibt in seinem kurzen, der SZ entnommenen Beitrag diesen auf Heilung angelegten Weg, der den Opfern Gehör verschafft, die Täter maßvoll bestraft, aber eine heilsame Wiedereingliederung des Täters in die Gemeinschaft vorsieht.

Die „Vergebung“ ist ein althergebrachter Weg, um Unrecht und seine Folgen zu beenden. Dazu haben wir einige, wie wir denken, bewegend Zeugnisse abgedruckt. Wie weit trägt Vergebung? Wie muss sie beschaffen sein, dass sie Opfer und Täter erlöst, dass sie die Würde beider bewahrt und die Nachkommen von dem Druck nach Ausgleich befreit? Das Eingebundensein familiärer Schicksale nicht nur in gesellschaftliche Unrechts- und Vernichtungsprozesse, sondern generell in die Dynamiken größerer Gruppen hat das Familienstellen mit seinen familieninternen Lösungsprozessen an Grenzen gebracht. Eine der Möglichkeiten, diese Grenzen auszuweiten oder zu überschreiten, stellen die politischen Aufstellungen dar. Der Beitrag von Albrecht Mahr, der die Erfahrungen und Überlegungen des „Internationalen Forums Politische Aufstellungen“ referiert, ist unseres Wissens der erste umfassende Bericht, der sich mit dem Thema „Politische Aufstellungen“ befasst – spannend und innovativ.

Zwei weitere Tendenzen der Aufstellungsarbeit spiegeln sich in diesem Heft: Die Aufstellungsarbeit wird ausgefeilter und wissenschaftlicher. Das zeigt unter anderem der Artikel von Robert Langlotz zu Destruktion und Autonomieentwicklung, in dem eine bestimmte Art des Familienstellens eine reife Form findet. Den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Aufstellungsarbeit hat Katharina Stresius zusammengefasst.

Eine zweite Tendenz betrifft die immer häufiger gestellten Fragen zum Phänomen der „repräsentierenden Wahrnehmung“ oder dem „Aufstellungsphänomen“. Wie können wir uns dieses Phänomen erklären? Macht es überhaupt Sinn, es erklären zu wollen? Klaus Grochowiak legt seine Ideen und Überlegungen zu diesem Thema dar. Vermutlich werden weitere Artikel dazu in den kommenden Heften folgen.

Auch für die hier nicht erwähnten Artikel im weiten Spektrum der Arbeit mit Systemaufstellungen wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre.

Die Redaktion